

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2024

Donnerstag, den 18.01.2024

Nummer 1011

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.01.2024	1
Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.02.2024	2
Bekanntgabe der in der 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 19.12.2023 gefassten Beschlüsse	2
Weitergabe von Einwohnerdaten	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 28 „PV-Anlage Spremberger Chaussee“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	4
Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Schwarzkollm	4
Schließzeit im Fachdienst Gewerbe	6
Wahlhelfer gesucht!	6
Informationen / Informacije	
„Wiederda“ – ein Volltreffer für Arbeitsplatzsuchende	7
Müllaktionstage im Landkreis Bautzen	7

Einladung zur 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 30.01.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.01.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2023
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Vortrag zum Thema „Sicherheit und Ordnung“ in der Stadt Hoyerswerda
Vortragender: Herr Hilbert, Leiter des Polizeireviers Hoyerswerda
- 7 Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Schwarzkollm Flur 5, Flurstücke 80/6 tlw., 194/2 tlw., 196, 197 und 198 sowie Verkauf des vorgenannten bebauten Grundstückes
BV0920-I-23

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- | | |
|----|---|
| 8 | Vergabe von Leistungen nach VgV: Beschaffung von drei Löschfahrzeugen (LF 10) für Ortsfeuerwehren der Städte/Gemeinden Hoyerswerda, Elstra und Spreetal; Vergabe-Nr.: II/37.1/23/33-VOL BV0922-I-23 |
| 9 | Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Hoyerswerda
<i>Vortrag Herr Hopfmann, Herr Böhm von Dr. Lademann & Partner</i>
BV0928-I-23 |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen |

Einladung zur 24. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am Donnerstag, dem 01.02.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.02.2024

Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Niederschrift der 23. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 21.12.2023 |
| 3 | Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2024
BV0932-II-24 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen |

Bekanntgabe der in der 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 19.12.2023 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0925-I-23/599/47.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das vorgestellte aktualisierte Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept in der Fassung vom 06.11.2023 für den Betrieb des „Neustadt-Forums – OSSI“ wird beschlossen.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Betreibervertrag gemeinsam mit den Fraktionen im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss und einem möglichen Betreiber zu erarbeiten und diesen dem Stadtrat zu gegebener Zeit, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Objektes, zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Der Baubeschluss für das Strukturwandelprojekt „Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda“ wird gefasst. Die Realisierung erfolgt nach den als Anlage beigelegten Bauplänen. Gemäß Zuwendungsbescheid betragen die Gesamtausgaben in Summe 9.000.638,00 € und der Zuschuss 8.232.700,66 €. Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung sind Anpassungen an den Bauteilen möglich, sofern diese Anpassungen
 - dem Zweck der Zuwendung entsprechen,
 - sich nicht negativ auf die Gesamtausgaben auswirken und
 - die kalkulatorischen Bewirtschaftungskosten nicht die Zuschussobergrenze in Höhe von 63.000 € übersteigen.
- Beschluss-Nr.: 0913-I-23/600/47.

Der Stadtrat beschloss:

1. Mit den Planungsleistungen (beginnend mit Leistungsphase 4 bis Leistungsphase 9) nach HOAI für die Generalplanung des Strukturwandelprojekts "Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda" wird die bauhoys planungsgesellschaft mbH, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda beauftragt.
2. Die bauhoys planungsgesellschaft mbH, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda wird ebenfalls mit den erforderlichen Planungsanpassungen im Zusammenhang mit der Integration des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA) zum

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Zwecke der wirtschaftlicheren Betreuung des „Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda" beauftragt.
Beschluss-Nr.: 0919-I-23/601/47.

Der Stadtrat hat folgenden Beschlussantrag abgelehnt:

die Erstellung eines neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hoyerswerda durch die Stadtverwaltung in Auftrag zu geben.

Dieses Konzept soll als Entscheidungsgrundlage bei Ansiedlungsbegehren von Einzelhandelsunternehmen dienen. Es sollte objektive und gemeinsam getragene Kriterien enthalten, die die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung bei der Bauleitplanung und eine Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche ermöglichen sowie Grundlagen für stadtplanerische Entscheidungen bilden.

Beschluss-Nr.: 0927-5-23/602/47.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Fortsetzung der Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen per Livestream und Einstellung einer Aufzeichnung in Wort und Bild auf den städtischen YouTube-Kanal.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0926-I-23/603/47.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister ist berechtigt, das städtische Dienstfahrzeug der allgemeinen Verwaltung (Kennzeichen HY-HY 2300) auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte (VwV-KomDKfz) vom 20.04.2006 für private Fahrten rückwirkend ab 11.12.2023 zu nutzen.

Beschluss-Nr.: 0929-I-23/604/47.

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen des Förderprogramms EFRE - Europäischer Fonds für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (2021-2027) werden nachfolgend aufgeführte Einzelmaßnahmen bis zum 31.12.2023 als Projektideen ins Förderportal der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingestellt. Dabei wird das Ziel verfolgt, weiterführend im Jahr 2024 für jedes genannte Einzelvorhaben die Erarbeitung von Entwurfsplanungen zu beauftragen und diese als Förderanträge bis spätestens 31.12.2024 ins Förderportal der SAB einzustellen.

2. Der Sperrvermerk für die in der Anlage 1 dargestellten Buchungsstellen für die nachstehenden Einzelmaßnahmen wird aufgehoben:

- Quartierspark Wohnkomplex WK V
- Barrieregerechte Zuwegung Versorgungszentrum Treff 8
- Energetische Sanierung VBH-Arena
- Zukunftsfähige Weiterentwicklung F.-L.-Jahn-Stadion
- Energetische Optimierung und Verbesserung der barrieregerechten Zuwegung Haus der Begegnung (VbFF)

Beschluss-Nr.: 0904-I-23/605/47.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung von Planstellen für das Jahr 2024 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0916-I-23/606/47.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Einwohnerdaten von **Alters- und Ehejubilaren** der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70., jeden fünfte weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum feiern.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwohnerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Bürgeramt unter der Telefon-Nr. 456342 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 28 „PV-Anlage Spremberger Chaussee“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 „PV-Anlage Spremberger Chaussee“ in der Fassung vom Januar 2024, einschließlich der Begründung ist

vom 22.01. bis einschließlich 20.02.2024

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für jedermann einsehbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauaufsicht@hoyerswerda-stadt.de übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Schwarzkollm

LANDESDIREKTION
SACHSEN



Vom 14. Dezember 2023

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DB Energie GmbH, Betriebsbereich Südost, Brandenburger Straße 16 b, 04103 Leipzig, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: 32-0552/32/16-18) betreffen die vorhandene 0,4 kV – Kabeltrasse – NK001, NK002, NK003 und NK006

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Hoyerswerda (Gemarkung Schwarzkollm) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 22. Januar bis einschließlich 19. Februar 2024

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0351/825-3222.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 14. Dezember 2023

gez.
Landesdirektion Sachsen
Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Schließzeit im Fachdienst Gewerbe

Die Umstellung der bisher in Anwendung befindlichen Software auf ein neues Fachverfahren und die anschließende Schulung der Mitarbeiter im Fachdienst Gewerbe macht eine mehrtägige Schließzeit erforderlich. Der Fachdienst Gewerbe der Stadt Hoyerswerda bleibt deshalb in der Zeit vom **05.02.2024 bis 06.02.2024** geschlossen. Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgerservice unter der Telefonnummer 03571 / 456342 zur Verfügung.

Wahlhelfer gesucht!

In diesem Jahr finden am 9. Juni die Europa- und Kommunalwahlen und am 1. September die Landtagswahl statt. Für diese Wahlen sucht die Stadt Hoyerswerda engagierte und zuverlässige Wahlhelfer, um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Als Wahlhelfer tätig werden darf, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, Deutscher ist oder Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates und seit 3 Monaten in der Stadt Hoyerswerda wohnt.

Der Einsatz erfolgt in den 23 Wahlbezirken der Alt- und Neustadt bzw. auch der Ortsteile und in 6 Briefwahllokalen je nach Wohnsitz des Wahlhelfers. Für die Übernahme eines freiwilligen Wahlehrenamtes erhält der Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Satzung über den Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlvorständen der Stadt Hoyerswerda, einsehbar unter: <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/ortsrecht/> (unter dem Punkt *Allgemeine Verwaltung*).

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören z.B. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen am Ende des Wahltages im jeweiligen Wahlbezirk. Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet, danach beginnt der Auszählungsvorgang. Allen Wahlhelfern werden rechtzeitig vorher Schulungen bzw. Schulungsunterlagen zum Ablauf am Wahltag angeboten.

Wer Interesse an der Tätigkeit als Wahlhelfer hat, wird gebeten, sich mithilfe des ausgefüllten Formblattes „Wahlhelfer gesucht!“ per E-Mail unter wahlen@hoyerswerda-stadt.de zu melden. Das Formblatt finden Sie unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/wahlen/>.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro unter Tel. 03571 / 456142 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

„Wiederda“ – ein Volltreffer für Arbeitsplatzsuchende

Am 27. Dezember 2023 wurde der Bahnhof in Bautzen erneut zum Dreh- und Angelpunkt der beruflichen Chancen, als die Fachkräftebörse „Wiederda“ ihre Türen öffnete. Mit der bewährten Wahl des Veranstaltungsortes am Bahnhof Bautzen konnte die Veranstaltung an den Erfolg des Vorjahres anknüpfen.

45 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Bautzen waren vor Ort und präsentierten ihr vielfältiges Arbeits- und Ausbildungsangebot. Das gesamte Bahnhofsgebäude, verteilt über mehrere Etagen, wurde genutzt, um den Besuchern die unterschiedlichsten Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen.



Die Wirtschaftsförderung der Stadt Hoyerswerda hatte, wie bereits im Jahr 2022, Informationen über freie Stellen von Hoyerswerdaer Unternehmen zusammengetragen und konnte so über 100 aktuell freie Arbeitsplätze aus verschiedenen Branchen sowie 25 Ausbildungsplätze und sechs Studienplätze präsentieren. Diese Initiative zeigt deutlich das Engagement der Stadt Hoyerswerda bei der Unterstützung lokaler Unternehmen in der Fachkräftegewinnung.

„Besonders bemerkenswert waren die Gespräche mit einem Rückkehrer aus Nordrhein-Westfalen, der im Bereich Lagerlogistik tätig werden möchte, sowie

einer jungen Frau aus dem Umland von Hoyerswerda, die eine Karriere als Bürokauffrau anstrebt“, resümiert Gudrun Thieme-Schmidt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Hoyerswerda, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Sebastian Schindler die Standbetreuung übernahm.

Die Fachkräftebörse „Wiederda“ hat erneut bewiesen, dass sie eine hervorragende Plattform für Arbeitsuchende und Unternehmen in der Region ist und damit ein wichtiger Faktor in der regionalen Wirtschaftsförderung.

Müllaktionstage im Landkreis Bautzen

Plastiktüten, Verpackungen und Zigarettenfilter – immer wieder werfen Menschen ihren Müll achtlos in die Landschaft. Deshalb ruft die Naturzentrale unter dem Motto: „Gib dem Müll einen Korb!“, gemeinsam mit der Naturschutzstation Neschwitz e.V. und dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch/ Lausitz zu den dritten Müllaktionstagen auf. Unterstützt und gefördert wird die Aktion vom Abfallamt des Landkreises Bautzen.

Im Zeitraum vom 04. bis 24. März wird an verschiedenen Orten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Müll gesammelt. Bis zum 31.01. können sich Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden oder Städte melden, welche eine Müllsammelaktion ausrichten wollen. Ansprechpartner hierfür ist die Naturzentrale, welche per Telefon unter: 035933 329640 oder per E-Mail unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de erreichbar ist.



Wahlhelfer gesucht!



Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 und Landtagswahl am 1. September 2024

**Wahlhelfer
müssen:**

- ✘ Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein
- ✘ 18 Jahre alt sein
- ✘ min. seit 3 Monaten in der Stadt Hoyerswerda wohnen

Aufwandsentschädigung wird gemäß der Entschädigungssatzung gezahlt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

- www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/wahlen
- E-Mail: wahlen@hoyerswerda-stadt.de
- Tel.: 03571-456142
- oder über den QR-Code

